

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Korrigiertes Wortprotokoll

51. Sitzung

Dienstag, 23. November 2004, 8:00 Uhr

11011 Berlin, Platz der Republik 1, Sitzungssaal: PLH E 700

Vorsitz: Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB
stv. Vorsitz: Ulrich Petzold, MdB

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung

zu der Verordnung der Bundesregierung

Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

- Drucksache 15/4107 -

51. Sitzung

Beginn: 8:00 Uhr

Stv. Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 51. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, deren Durchführung als öffentliche Anhörung einvernehmlich in unserer Sitzung am 10. November 2004 beschlossen wurde. Mein Name ist Ulrich Petzold, ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Umweltausschusses. Herr Dr. von Weizsäcker, der Vorsitzende des Ausschusses, wird leider aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen heute erst später eintreffen können. Einziger Tagesordnungspunkt ist die öffentliche Anhörung zu der Verordnung der Bundesregierung – „Dritte Verordnung zu Änderung der Verpackungsverordnung“ - auf Bundestags-Drucksache 15/4107.

Zur Mitberatung wurde diese Vorlage an

- den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
- und den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

überwiesen. Die mit dieser Thematik befassten Mitglieder dieser Ausschüsse möchte ich besonders herzlich begrüßen; sie werden hier auch Fragerecht haben.

Ich möchte nun unsere Sachverständigen herzlich willkommen heißen.

Verehrte Anwesende, ich stelle Ihnen nun die Sachverständigen in der Reihenfolge vor, in der sie hier vor Ihnen sitzen:

- Herr Jürgen Giegrich, Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) in Heidelberg

Es schließen sich dann jeweils an:

- Herr Rechtsanwalt Dr. Claus-Peter Martens, MURAWO, Rechtsanwälte und Notare in Berlin
- Herr Rechtsanwalt Dr. Ingo Pflugmacher, Anwaltssozietät Busse & Miessen in Bonn.

Ferner haben wir Vertreter von folgenden Verbänden und Organisationen zu dieser Anhörung gebeten:

- Für den Bundesverband mittelständischer Privatbrauereien e.V. aus Limburg ist Frau Präsidentin Renate Scheibner anwesend;
- der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels in Berlin wird von der Geschäftsführerin Frau Verena Böttcher vertreten;
- für den Verband des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V. aus Nürnberg ist der Vorsitzende Herr Wolfgang Brügel hier.

Herzlich willkommen, meine Damen und meine Herren.

Mit dieser Änderungsverordnung soll eine Vereinfachung der Pfandregelung der Verpackungsverordnung erreicht und neuen Erkenntnissen aus Ökobilanz-Untersuchungen Rechnung getragen werden. Kernpunkt der Vereinfachung ist die in

dem Änderungsentwurf vorgesehene Entkopplung der Pfandpflicht von dem Unterschreiten einer bestimmten Mehrwegquote.

Künftig soll die Pfandpflicht auf die Massenge-tränke Mineralwasser, Erfrischungsgetränke, Bier und Alkopops in Einwegverpackungen erhoben werden. Ökologisch vorteilhafte Verpackungen, wie der Getränkekarton (Tetra Pak) und Standbodenbeutel sind von der Pfandpflicht ausgenommen. Milch, Wein und Fruchtsäfte sollen ebenfalls nicht bepfandet werden.

Der vorliegende Entwurf soll im Übrigen den Bedenken der Europäischen Kommission an der bestehenden Regelung Rechnung tragen, indem eine weitgehende Einschränkung der von der Kommission als wettbewerbshemmend empfundenen „Insellösungen“ angestrebt wird. Dazu soll künftig einziges Kriterium für die Rücknahmepflicht die jeweilige Materialart sein, nicht aber andere Merkmale wie Marke oder Design.

Die Anhörung werden wir direkt mit der Befragung der Sachverständigen beginnen, einleitende Statements sind wegen der Kürze der Zeit nicht vorgesehen. Zunächst werden die Bericht-erstatte der vier Fraktionen im Umweltausschuss das erste Fragerecht erhalten, wobei ich die Kolleginnen und Kollegen bitte, keine Statements abzugeben, sondern nur kurz und knapp ihre Fragen zu stellen.

Wir wollen es weiterhin wie üblich so halten, dass pro Aufruf *eine* Frage an *zwei* Sachverständige oder *ein bis zwei* Fragen an *einen* Sachverständigen gerichtet werden; die angesprochenen Sachverständigen sind gebeten, die Frage bzw. Fragen unmittelbar anschließend zu beantworten.

Nach den Berichtserstatte haben dann jeweils die anderen Mitglieder des Umweltausschusses und auch der mitberatenden Ausschüsse Frage-recht.

Ich darf noch erwähnen, dass wir auf der Basis des mitlaufenden Tonbandes ein Wortprotokoll erstellen werden. Den Sachverständigen werden Auszüge der Protokollniederschrift mit der Bitte zugesandt, für notwendig erachtete Korrekturen vorzunehmen, die allerdings keine Änderung des Sachgehaltes enthalten dürfen. Das dann korrigierte Wortprotokoll wird nach Fertigstellung im Internetangebot des Umweltausschusses abrufbar sein.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis:

Unverlangte Stellungnahmen stehen Ihnen in der Ausschussdrucksache 15(15)324** und als Tischvorlage zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, gerade wir als Umweltausschuss sollten auf einen sorgsamem Umgang mit Ressourcen bedacht sein. Die Materia-

lien werden deshalb nur noch den geladenen Sachverständigen und der Presse in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Zuhörer bitten wir, sich der ausliegenden Übersicht über die im Internet verfügbaren Vorlagen zu bedienen und sich die Beiträge ggf. selbst aus dem Internetangebot des Umweltausschusses auszudrucken.

Ein letztes Wort zur Verpflegung: Gegen 8:15 Uhr wird hier ein Wagen mit Getränken und belegten Brötchen eintreffen, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass hier jeder - selbst unsere Gäste, wofür ich um Entschuldigung bitte - Selbstzahler ist.

Wir treten nun in die Fragerunde ein. Zunächst erteile ich das Wort dem Berichterstatter der Fraktion der SPD; Herrn Kollegen Gerd Bollmann, bitte.

Abg. Gerd **Bollmann** (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine erste Frage geht an Herrn Giegrich. Die erste Frage: Welche Kriterien sind aus Ihrer Einschätzung wesentlich, um eine Verpackungsart ökologisch vorteilhaft einzustufen und wie ist Mehrweg in diesem Zusammenhang zu sehen?

Die zweite Frage: Im Verlauf der Beratung der Verpackungsverordnung wurde von Seiten, teilweise auch der Opposition, der Eindruck erweckt, die Einstufung als ökologisch vorteilhaft von PET-Material stünde unmittelbar bevor. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Bollmann. Herr Giegrich, bitte.

Sv. Dipl.-Phys. Jürgen **Giegrich:** Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die erste Frage ist bereits sehr umfassend und schließt quasi alle Dinge mit ein, die durch die bisherigen Untersuchungen auch bearbeitet wurden. Unser Haus ist seit Anfang der 90iger Jahren mit Ökobilanzen für Getränkeverpackungen beschäftigt. Wir haben in der Zwischenzeit eine Vielzahl von Untersuchungen angestellt, insbesondere im Auftrag des Umweltbundesamtes, aber auch im Auftrag von vielen Herstellern von Verpackungen und Abfüllern. Um auf die Frage einzugehen, welche Kriterien für die Einstufung als ökologisch vorteilhaft entscheidend sind, ist folgendes zu sagen: Es gibt einen ganzen Strauß an Kriterien. Das beginnt bereits bei dem Material, das für eine Verpackung eingesetzt wird. Zu nennen sind: Aluminium, Weißblech, Kartonagen und Kunststoffe. Wichtig ist zum einen die Materialmenge, die verarbeitet wird. Wir haben über die letzten zehn Jahre beobachtet, wie insbesondere die Materialmengen, auch bei allen Arten von Einwegverpackungen dramatisch, zurückgegangen sind. Damit liegt auf der Hand, weniger Material heißt

in allen Schritten der Herstellung bis zur Entsorgung eine ressourcenschonende und damit auch umweltschonende Handhabung. Dann kommen aber auch Dinge dazu, wie z. B. das Verpackungsdesign. Das ist insbesondere wichtig, wenn man Getränke transportiert, und der Getränketransport ist ein sehr wichtiger Punkt. Wenn ich eine Getränkeverpackung gut stapeln kann, also den Kubikmeter Laderaum bei der Distribution möglichst gut ausnutzen kann, dann ist insbesondere die Distribution an der Stelle sehr günstig. Hier sieht man bestimmte Systeme. Z. B. Flaschen in Kästen sind etwas ungünstiger als manche Einwegverpackung – wie z. B. die Getränkekartons, die sehr dicht stapelbar sind. Für die Mehrwegverpackung können Sie sich vorstellen, dass hier die Umlaufzahl ein entscheidendes Kriterium ist. Die Umlaufzahl ist deswegen so wichtig, weil man sie als den Teiler durch alle Umweltauswirkungen sehen kann, die bei der Herstellung entstehen. Wenn ich ein Kilogramm Glas herstelle und mit diesem einen Kilogramm Glas in 50 Umläufen bin, dann kann ich die Herstellung dieses Materials durch 50 dividieren. Das zeigt schon, dass durch die Umlaufzahl der entscheidende Faktor entsteht, warum auch ein Material wie Glas, das mit einem hohen Energieaufwand hergestellt wird, letzten Endes dann im Mehrwegsystem Sinn macht. Hier ist interessant, dass die Mehrwegsysteme aus PET besonders umweltfreundlich im Vergleich zu Glas-Mehrwegsystemen werden, da die Herstellung bzw. der Energieaufwand zur Herstellung von PET-Mehrwegsystemen mit verhältnismäßig wenig Material auskommen, und dessen Herstellung, auch weniger energieintensiv ist. Bei Umlaufzahlen, die bei über 10, 15, 18 Umläufen liegen, kann ich diese ganzen Aufwendungen bei der Herstellung z. Bsp. mit dem Faktor 18 dividieren. Dazu kommen jetzt noch Transportentfernungen. Wir haben es bei der Distribution von Getränken mit dem transportaufwendigen Ende und der ganzen Herstellung und Vermarktung von Getränken zu tun. Es gibt hier bestimmte Rahmenbedingungen, wie weit bestimmte Getränke transportiert werden. Manche Getränke müssen eine weite Strecke transportiert werden. Ich erinnere an die Mineralwässer aus dem Ausland, für die auch gilt, dass sie an der Quelle abgefüllt werden müssen und nicht per Tanklastwagen sozusagen in die Mitte von Deutschland gebracht werden und von dort aus dann distribuiert werden können. Es gibt rechtliche Rahmenbedingungen, dass Evian eben in Evian auch abgefüllt werden muss. Aber für die Mehrzahl der anderen Getränke hängt es an der Struktur, bei der sie hergestellt und dann verpackt und vermarktet werden. Hier ist seit Inkrafttreten der Pfandregelung zu sehen, dass sich die zwei Segmente Einweg und Mehrweg quasi ausein-

ander bewegen. Während wir in der UBA-Studie, die auch in der Begründung zu der Verpackungsverordnung benannt worden ist, noch relativ ähnliche Distributionsentfernungen von Einweg und Mehrweg, z. B. im Mineralwasserbereich hatten, die so im Bereich von 180 km bis knapp über 200 km Distributionsradius lagen, hat sich dieser Bereich seit der Ausdifferenzierung durch die Pfandregelung in entgegengesetzte Richtungen entwickelt. Z. B. beliefern PET-Einwegsysteme stärker die längeren Distanzen, während die Glas-Mehrwegsysteme eher im Umkreis um die abfüllenden Quellen zu finden sind. Wir haben für Glas-Mehrweg eine Distributionsentfernung von 120 km abgeschätzt – also eine Verringerung -, und es zeigt deutlich, dass die Transportentfernung als die entscheidende Leitgröße, zu kürzeren Entfernungen bei Mehrweg und zu längeren Entfernungen bei Einweg führt. Mehrwegsystemen müssen zu den abfüllenden Stellen und zu den Stellen, an denen gereinigt wird, auch wieder zurück transportiert werden. Das ist der Vorteil von Einwegsystemen, die 1.000 km transportiert werden und dann verbrauchernah verwertet oder entsorgt werden können.

Das sind die entscheidenden Kriterien, die ich genannt habe: Material, Materialauswahl und Verpackungsdesign für die Verpackung. Bei Mehrweg sind die Kriterien insbesondere: die Umlaufzahl und die Transportentfernung und bei Einweg ist es noch die Materialmenge.

Bei Einweg ist ganz entscheidend, welche Materialien und welche Materialmengen verwendet und ob sie verwertet werden. Hier haben wir es insbesondere bei den Getränkekartons gesehen, die noch bei der ersten Studie Anfang der 90iger Jahre zum großen Teil in der Beseitigungsschiene, sprich: Müllverbrennung und Deponierung gelandet sind und dort zu Nachteilen geführt haben, weil der Zellstoff in Deponien verrottet und Methan bildet und damit negativ für den Treibhauseffekt ist. Mittlerweile werden 60 – 70 % verwertet. Die Faser eines Getränkekartons ist eine sehr hochwertige Faser, die sehr hohen mechanischen Belastungen standhält.

Zu Ihrer zweiten Frage ...

Stv. Vorsitzender: Her Giegrich, ich bewundere Ihr Wissen, aber im Anbetracht der Tatsache, dass wir sechs Sachverständige haben und nur eineinhalb Stunden Zeit, währe ich Ihnen dankbar, sich möglichst knapp zu fassen, ich will Ihnen aber nicht das Wort abschneiden.

Sv. Dipl.-Phys. Jürgen **Giegrich:** Die zweite Frage betrifft die Rückfrage, inwieweit PET-Einwegmaterial und PET-Einwegverpackungen zu Mehrwegsystemen aufgeschlossen haben. Das ist insofern zu beantworten, dass in der Tat bestimmte Entwicklungen dazu geführt haben, dass

PET-Einweg im Verhältnis zu Glas-Mehrweg aufgeschlossen haben, aber nach wie vor aber nicht ganz Glas-Mehrweg erreicht haben. Das hängt damit zusammen, dass ein enormer Entwicklungsschritt bei PET stattgefunden hat. PET ist ein neuer Kunststoff, der auch noch Verbesserungspotential hat. Der Vergleich zu Glas-Mehrweg hat sich an der Stelle auch insbesondere an den Distributionsentfernungen festgemacht, der aber in der Zwischenzeit, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, zu einer Differenzierung geführt hat und dieser ökologische Unterschied dadurch noch gefestigt bleibt, solange die Einwegsysteme über weitere Transportentfernungen angeliefert werden.

Es ist insoweit interessant, dass mit dem Glas-Mehrwegsystem das Referenzsystem definiert ist. Das Referenzsystem ist damit auch ein moving target (bewegliches Ziel), was ja das Clevere an dieser Verpackungsverordnung ist. Hier liegt nicht ein ganz strikter benchmark vor, sondern, es geht darum, ständig ökologische Verbesserungen vorzunehmen. Mehrwegsysteme sind die Herausforderung für die Einwegsysteme. Wir stellen fest, dass viele Abfüller genau diese Veränderungen sehen und auch diese Innovationsmöglichkeiten, die in den Einwegsystemen drinstecken, auch ausnutzen. Von daher die klare Aussage: Es hat eine beträchtliche Bewegung beim PET-Einweg stattgefunden. Klarer Gewinner sind die PET-Mehrwegsysteme, die auch noch besser als die Glas-Mehrwegsysteme sind.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Giegrich. Als nächster hätte jetzt das Fragerecht für die CDU/CSU, Herr Wittlich.

Abg. Werner **Wittlich** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich kann mir einige kurze Bemerkungen dennoch nicht verkneifen: Es ist sehr bedauerlich, dass wir für diese wichtige Anhörung hier nur eineinhalb Stunden Zeit haben. Wir hätten uns auch gewünscht, dass wir die Entscheidung des EuGH abgewartet hätten und anhand der Beantwortung der Fragen ist abzusehen, wenn ich schon allein meinen Katalog von fast 50 Fragen sehe, dass wir da gar nicht klar kommen. Aber damit will ich's genug sein lassen. - Bedauerlich ist auch noch, dass der mitberatende Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mitgeteilt hat, dass er nicht beraten kann, weil er sich terminlich nicht in der Lage dazu sieht.

Ich komme zu den Fragen: Es sind zwei Fragen. Eine an die Vertreterin des HDE: Welche Konsequenzen würden sich aus der von der Bundesregierung vorgesehenen Abschaffung der Insellösung ergeben?

Und dann eine weitere Frage an den Herrn Dr. Pflugmacher. Kurze Einleitung dazu: Der Verord-

nungsentwurf sieht ein Pfand für Bier, Mineralwässer, Erfrischungsgetränke mit oder ohne Kohlensäure und alkoholhaltige Mischgetränke vor, die nicht in ökologisch-vorteilhafte Einwegverpackung abgefüllt werden. Keiner Pfandpflicht unterliegen Wein, Milch, Fruchtsäfte, Spirituosen und diätische Getränke. Bepfandet sind allerdings wiederum diätische Getränke für intensive Muskelanstrengung. Das ist ganz bedeutsam für uns, für unseren Fitnessraum hier nebenan. Die Bundesregierung begründet diesen Katalog mit dem hohen Marktvolumen der bepfandeten Getränkearten. Die Nichtbepfandung soll auf Grund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes die Einrichtung von Rücknahmesystemen rechtfertigen. Frage: Ist der getränkebezogene Ansatz und die hierauf aufbauende Unterscheidung zwischen bepfandeten Getränkearten und nichtbepfandeten Getränkearten insbesondere unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben rechtmäßig?

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Wittlich. Frau Böttcher bitte.

Sv. Verena **Böttcher** (HDE): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren. Das Thema Insellösungen wurde kurzfristig von der Bundesregierung aufgenommen. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Insellösungen insofern abgeschafft werden, als nur noch der Materialbezug als Kriterium für eine Einschränkung der Rücknahmepflicht zulässig sein soll. Die heutigen Insellösungen wurden von den Unternehmen aus der Not heraus geboren. Vor anderthalb Jahren standen die Unternehmen vor der Situation, dass sie Getränke in Einwegverpackungen mangels Rücknahmekriterien nicht mehr anbieten konnten. Um weiterhin die Kundenwünsche erfüllen und nicht zuletzt, auch um Arbeitsplätze sichern zu können, haben sie die Initiative ergriffen und so genannte Insellösungen am Markt platziert. Es ist anzunehmen, dass Abfüller teilweise nur durch diese Maßnahmen Standorte erhalten konnten. Darüber hinaus wurden die Insellösungen vom Bundesumweltministerium stets begrüßt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines gewissen Rechtsfertigungszwangs gegenüber der Kommission, um zu belegen, dass in Deutschland ein bundesweit einheitliches Pfandsystem existiere und damit die Beschwerden der Kommission nicht zutreffend seien. Vor diesem Hintergrund stellt die Abschaffung der Insellösung für die betroffenen Unternehmen eine Bestrafung dar. Sie haben viel Geld in die Hand genommen, um diese Insellösungen aufzubauen. Letztlich würde die Abschaffung der Insellösungen auch die anderen Systeme, wie z. B. das P-system, nicht weiter schützen. Auch Systeme, wie PET-Cycle, wären letztlich von dieser Maß-

nahme gefährdet. Nach unserer Auffassung geht es letztlich nicht um die Frage: Abschaffung oder Sinnhaftigkeit der Insellösungen, sondern vielmehr um die Frage einer Alternative. Der Entwurf der Bundesregierung sieht für diesen Fall keine Alternative vor. Es müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, ein bundesweit einheitliches Pfandsystem aufzubauen. Nach unserer Auffassung sind diese Rahmenbedingungen gerade nicht gegeben. Die EU-Kommission hatte kritisch angemerkt, dass die Insellösungen zu Diskriminierungen führen.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission aber auch sehr deutlich herausgestellt, dass neben der Frage zur Pfandhöhe die Bundesregierung vor allem die Fragestellung zu lösen hat, in wie weit ein umfassendes Rücknahmesystem aufgebaut werden kann. Somit stehen wir heute – wie schon vor zwei Jahren vor der Frage, wie ein rechtskonformes und rechtssicheres System für die Unternehmen überhaupt aufgebaut werden kann. Wie kann ein Pfand mit den Erfordernissen an eine zentrale Clearingstelle, an die Kennzeichnung, etc. rechtssicher eingeführt werden? Dieses sind die Fragestellungen mit denen sich Unternehmen auseinandersetzen müssen, die Inseln aufgebaut haben und auf die sie im Moment definitiv keine Antwort von der Bundesregierung erhalten.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Böttcher. Herr Dr. Pflugmacher bitte.

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher**: Vielen Dank. Man muss nach den Äußerungen des Generalanwaltes beim EuGH und der Kommission davon ausgehen, dass jedes Pfand einen Eingriff in den freien Warenverkehr darstellt. Solche Eingriffe sind gerechtfertigt, wenn Sie aus umweltpolitischen Zielsetzungen erfolgen. Diese Umsetzung muss in den Mitgliedstaaten stringent erfolgen. Mit dem Verordnungsentwurf, wird z. B. Apfelsaft in PET-Einweg nicht bepfandet, Apfelschorle in PET-Einweg bepfandet. Ich habe Zweifel, dass sich das rechtlich ableiten lässt, und dass das vor allem rechtlich auf EU-Ebene akzeptiert wird. Zur Begründung des getränkebezogenen Ansatzes, dem die neue Verordnung folgt, wird angeführt, die Massenmärkte würden bepfandet. Wir werden uns vor dem EuGH wohl der Frage stellen müssen, ob denn diätische oder diätetische Lebensmittel zum Verzehr nach intensiver Muskelanstrengung den Massenmarkt der Getränke in Deutschland bilden. Das scheint mir zweifelhaft. Erhebungen darüber kenne ich nicht. Es ist auch im Übrigen so, dass die Märkte, die pfandfrei gestellt werden - Fruchtsaft und Milch, neben dem Wein; ja nicht die Märkte sind, in denen das Pfand zu gravierenden Auswirkungen führt und deswegen aufwendige Rücknahmesysteme er-

richtet werden müssten. Der Milchmarkt wird zu 99 % von ökologisch-vorteilhaften Getränkekartonverpackungen dominiert. Nur 1 % des Milchmarktes würde eine Befandung dieses Marktes spüren. Beim Saft ist der Markt zu 83 % von ökologisch-vorteilhaften Verpackungen dominiert, nur 17 % würden ein Pfand spüren. Wir gehen meines Erachtens, nach meiner rechtlichen Überzeugung, sehenden Auges das Risiko ein, dass der EuGH wegen fehlender umweltrechtlicher Rechtfertigung für Eingriffe in den freien Warenverkehr, die auf den getränkebezogenen Ansatz beruhen, in eineinhalb Jahren diese Verordnung erneut aufhebt, nur weil wir aus nicht-umweltpolitisch gerechtfertigten Gründen diese Märkte pfandfrei stellen. Danke.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Pflugmacher. Als nächste hätte das Fragerecht, Frau Dr. Vogel-Sperl.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, meine beiden Fragen richten sich an Herrn Brügel.

Erste Frage: Wie hat sich das Pfand auf Einweggetränkeverpackungen auf die kleinen und mittelständigen Brauerei- und Getränkebetriebe ausgewirkt, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung?

Und die zweite Frage: Werden durch den vorliegenden Entwurf die Bedenken der EU-Kommission ausgeräumt?

Stv. Vorsitzender: Frau Dr. Vogel-Sperl noch nachträglich meinen Glückwunsch.

Sv. Wolfgang **Brügel** (VDGE): Ich weiß zwar nicht, zu was, aber ich gratuliere auch. - Frau Dr. Vogel-Sperl, die erste Frage ist so zu beantworten: Dass die Behandlung oder der Handel mit Mehrweggetränken eine Domäne des Mittelstandes und der Handel von Einweggetränken eine Domäne der Großfirmen, insbesondere der Discounter ist. Die Einführung des Pfandes auf Einweg hat zunächst zu einer Zunahme der Verpackungen, der Mehrwegverpackungen geführt bzw. er ist auch noch da. Momentan sind Einwegverpackungen auch wieder auf dem Vormarsch, weil sie zu Einstands- oder unter den Einstandspreisen verkauft werden. Das geschieht aus folgenden Grund: weil der Einzelhandel glaubt, einen großen Pfandschlupf zu haben und damit seine Kosten decken zu können. Das war die erste Frage, ich hoffe, ich habe sie beantwortet. Man muss überhaupt dazu sagen, warum ist der Vormarsch der Einwegverpackungen, von manchen Teilen so erwünscht? Das ist ganz einfach, es sollen Arbeitsplätze im Einzelhandel eingespart werden. Es ist doch ganz klar, dass die Behandlung von Mehrwegverpackung die

doppelte Arbeit im Einzelhandel erzeugt, wie die von Einwegverpackungen, weil sie etwas vereinfacht ausgedrückt, zurückgenommen werden müssen.

In der zweiten Frage ging es darum, wie wir die Änderungen ansehen. Ich halte die Änderung der Verpackungsordnung, so wie sie jetzt vorgeschlagen wird, für gerechtfertigt. Insbesondere auch aus einem Punkt: Wenn Sie die Auswahl der nun befundeten Getränke anschauen, dann sind es in aller Regel die Getränke, die Kohlen-säure enthalten, die also eine stärkere und festere Verpackung brauchen, die den Druck ausgleichen kann. Derzeit geht alles, was keine Kohlen-säure enthält, in den Karton, genau wie es hier ausgeführt worden ist und die nicht im Karton verpackt werden können, weil der Karton nicht druckfest ist. Das ist praktisch, wenn da etwas in Zukunft befundet wird. Ich halte die Auswahl für sehr zweckmäßig.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Brügel. Das waren jetzt die zwei Fragen von der Frau Dr. Vogel-Sperl. Frau Homburger hätte jetzt das Fragerecht.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): Vielen Dank. Meine beiden Fragen richten sich an den Herrn Martens.

Ich würde gern von Ihnen noch einmal eine Einschätzung haben, wie sich die jetzige Regelung, was die Frage der Konformität mit Blick auf das Europarecht angeht, auswirken wird. Wie schätzen Sie das ein, vor dem Hintergrund der Schlussanträge des Generalanwalts, die ja schon bereits in der ersten Hälfte des Jahres gestellt wurden? Welche Punkte, die unter Umständen problematisch sind, gibt es aus Ihrer Sicht. Ich wäre dankbar, wenn Sie ganz besonders noch einmal etwas sagen würden, zu der Frage der Warenverkehrsfreiheit mit Blick auf diese Herstellerinsellösungen.

Meine zweite Frage: Es ist ja nun so, dass wir hier eine angebliche Vereinfachung haben, aber offensichtlich auch nach wie vor Probleme mit dem EU-Recht haben. Wäre das EU-rechtskonform, wenn man eine Abfülllizenzlösung machen würde?

Stv. Vorsitzender: Schönen Dank, Frau Homburger. Herr Martens, bitte.

Sv. Dr. Claus-Peter **Martens:** Guten Morgen und herzlichen Dank für das Wort. Frau Homburger, ich habe mir die Unterlagen herausgesucht, die ich letztes Jahr für die Anhörung am 2. Juli vorbereitet hatte. Eigentlich hat mir das Vorbereiten auf die heutige Sitzung nicht soviel Mühe bereitet. Die einzige Mühe, die ich wirklich hatte, war diese hochkomplizierte Regelung auch nur im

Ansatz zu verstehen. Mit diesem Ungetüm, das hier entstanden ist, kann der Rechtsanwender praktisch nicht mehr umgehen. Ich will darauf nicht weiter eingehen, aber das halte ich wirklich auch für einen wichtigen Gesichtspunkt. Wir sind sehr bemüht oder schreiben uns immer auf die Fahnen, dass wir dem Rechtsanwender hier eine Lösung an die Hand geben wollen, mit der er umgehen kann. Das ist bei diesen Ausnahmen und Rückausnahmen, praktisch nicht mehr möglich.

Die Frage EU-Kommission: Die EU-Kommission hat am 20. April in der Pressemitteilung Punkte vorgetragen, die in der Anhörung letztes Jahr am 2. Juli von mehreren Sachverständigen, nicht nur von mir, hier vorgetragen worden sind und es war vieles wortidentisch. Wenn man sich die einzelnen Aspekte anschaut, gibt es drei oder vier wesentliche Punkte. Einige sind schon genannt. Ich fasse sie jetzt gerade noch einmal zusammen: Es gab einmal die Frage dieser Inzellösung, die auf Art, Form und Größe abstellt. Form und Größe werden jetzt als Kriterien aufgegeben. Allerdings bleibt es bei dem Kriterium ‚Art des Leergutes‘. Die EU-Kommission hat ausdrücklich auch von ‚Arten‘ gesprochen und, dass die Beschränkung auf bestimmte Arten eigentlich unzulässig ist und als Handelshemmnis angesehen wird. Damit hängt auch klar das einheitliche Rücknahmesystem zusammen. Die EU-Kommission hat mehrfach moniert, dass kein einheitliches Rücknahmesystem geschaffen ist und sieht darin ein ganz wesentliches Handelshemmnis. Ein Punkt ist heute noch nicht erwähnt worden: Das sind die Auslistungen. Ich weiß es selbst aus vielen Einkäufen, dass es Unternehmen gibt, die keinerlei Einwegsysteme führen. Sie hatten die Gründe genannt, um die Personalkosten zu sparen. Auch die Rücknahme von Einwegpfandflaschen verursacht Aufwand, verursacht nach Auffassung vieler Unternehmen offensichtlich höheren Aufwand als manche Mehrwegsysteme. Nach alledem ist völlig unverständlich, warum hier der Empfehlung des Bundesrates nicht gefolgt wird, die EuGH-Entscheidung abzuwarten, und dann ein System einzuführen, das auch europarechtskonform ist. Die EU-Kommission gibt uns vor, den Handel so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Die Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein, dabei wird auch auf die Pfandhöhe abgestellt. Auf das Thema Pfandhöhe ist in einigen der Stellungnahmen, die teilweise auch unverlangt vorgelegt worden sind, eingegangen worden. Da wird auch gefordert, das Pfand für diese Einwegsysteme näher an die Herstellungskosten anzunähern. Das ist sicherlich auch ein Gesichtspunkt, dass man das jetzt hier für die Großbehälter auf 25 Cent reduziert. Das ist im Verhältnis zu dem Herstellungsaufwand immer noch sehr hoch.

Und damit kommt man dann zu der zweiten Frage, das ist fast die logische Konsequenz: Wenn es, wie es auch schon mehrfach angesprochen worden ist, nicht gelungen ist, ein einheitliches Pfandsystem einzuführen – in einer der Stellungnahmen, da wird, glaube ich, von einem endgültigen Scheitern gesprochen – dafür fehlt mir dann jetzt die praktische Erfahrung, um das im Detail beurteilen zu können. Aber dann kommt man natürlich zwangsläufig zu der Frage: Wie kann ich denn ein einfaches, sinnvolles, praktikables System einführen, das auch europarechtskonform ist? Die EU-Kommission bzw. die EU-Verpackungsverordnung stellt klar auf marktwirtschaftliche Systeme ab. Die marktwirtschaftliche Steuerung, wir kennen es jetzt aus dem Emissionshandel, vollzieht sich über Angebot und Nachfrage und das wäre dann das System der handelbaren Lizenzen, das meines Erachtens eindeutig mit dem EU-Recht vereinbar wäre und auch eine Reihe von Vorteilen mit sich brächte, weil man hier eine direkte Steuerungswirkung durch Angebot und Nachfrage hätte.

Dann wird sich noch die letzte Frage anschließen: Warum kommt man eigentlich nicht zu den offenen Systemen? Das hat jetzt weniger etwas mit dem Europarecht zu tun, aber die Frage stellt sich. Wir haben es ja gerade gehört. Ich habe Ihnen insbesondere sehr interessiert zugehört, Herr Giegrich. Warum kommt man eigentlich nicht zu der Öffnungsklausel ökologisch vorteilhaft? Wir haben gerade gehört, dass das PET einen riesigen Sprung gemacht hat. Dann kann es doch sein, dass vielleicht in den nächsten ein oder zwei Jahren dieser Sprung noch einmal eintritt und plötzlich PET andere Systeme überholt. Wir haben jetzt gesehen, wie lange es gedauert hat, diese Verordnung wenigstens einmal zwischen Bundesregierung und Bundesrat annähernd abzustimmen, dann wissen wir genau, wie lange es dauert um ein neues, innovatives System hier als ökologisch vorteilhaft zuzulassen. Es dauert nämlich auch wieder Jahre. Von daher halte ich diese Klausel auch für ungeeignet. Und der letzte Punkt, das war auch noch mal zum Thema Europa. Ein Punkt, den Sie angesprochen hatten, dass Sie nämlich sagten, die Glas- und Mehrwegsysteme haben ihren Radius eingeschränkt, während die PET-Systeme einen größeren Radius haben. Aber das kann man natürlich auch in zwei verschiedenen Richtungen interpretieren. PET ist für weite Strecken das richtige Abfüllsystem. Dieses Auseinanderdriften kann man natürlich andererseits auch wieder als Argument für ein Handelshemmnis sehen, weil PET das klassische System ist, um nichtkohlenstoffhaltige oder ganz gering kohlenstoffhaltige Mineralwässer über weite Strecken zu transportieren. Und damit haben wir natürlich schon wieder

eine Steilvorlage nach Europa geliefert, um hier ein Handelshemmnis zu begründen.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Martens. Ich möchte als erstes unseren Vorsitzenden begrüßen, der jetzt hier anwesend ist und zu gegebener Zeit dann die Sitzung übernehmen wird.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe hier auf meiner Liste schon 12 Wortmeldungen, d. h. also, dass wir uns erstens sehr anstrengen müssen, sehr kurz und präzise zu sein. Zweitens möchte ich die Liste dann schließen, nachdem ich jetzt noch vorgelesen habe, wer draufsteht und dann noch weitere Wünsche entgegengenommen habe. Also ich habe hier auf der Liste: Dr. Paziorek, Herr Bollmann, Frau Homburger, Frau Mehl, Herrn Girisch, Frau Vogel-Sperl, Frau Dött, Herrn Hermann, Herrn Haibach, Herrn Wittlich, Herrn Obermeier, Frau Homburger. Dazu kommen noch Herr Caesar und Frau Meyer.

So, dann habe ich jetzt 14 Wortmeldungen. Deswegen bitte ich um äußerste Konzentration, und würde fast bitten, dass immer nur eine Frage gestellt wird. Wir kommen sonst nicht durch. Herr Dr. Paziorek, bitte.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe nach der europarechtlichen Diskussion, die jetzt gerade ja erfolgt ist, eine Frage an Herrn Dr. Pflugmacher bezüglich dessen, was Europa erlaubt oder nicht erlaubt. Ist es europarechtlich überhaupt zulässig, spezielle Herstellerinsellösungen, wie z. B. für PET-Cycle beizubehalten, neu auszugestalten und zu schaffen? Sehen Sie zwingende rechtliche Gründe, dass noch vor Kenntnis der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über eine Novellierung der Verpackungsverordnung zumindest hier im Deutschen Bundestag entschieden wird? Das sind meine beiden Fragen.

Stv. Vorsitzender: Herr Dr. Pflugmacher, bitte.

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher**: Der EuGH hat sich zur Zulässigkeit von Insellösungen, also Discounter- und/oder Herstellerinseln noch nicht geäußert. Die Kommission hat zuletzt auf einen Vorschlag der Regierung, der ja eine Ausnahme für Herstellerinseln vorsah oder vorsieht, mit mehreren Fragen geantwortet. Sie wollte es näher erläutern haben und hat ausgeführt, man solle den Dreimonatszeitraum nutzen, um dieses zu klären. Eine Antwort der Regierung darauf ist mir nicht bekannt. Also die Kommission fragt, sie schreibt nicht apodiktisch ‚Es ist unzulässig‘. Der EuGH wird sich dazu am 14. Dezember 2004 um 9:30 Uhr äußern, früher nicht. Also, es ist europarechtlich - und maßgeblich ist der EuGH - nicht auszu-

schließen, dass gewisse Insellösungen zulässig sind.

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU): Die zweite Frage war, dass der Deutsche Bundestag, das noch vor dem 14. Dezember entscheidet. Halten Sie das für richtig?

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher**: Es gibt vielleicht eine rechtliche Antwort darauf. Nach dem jetzigen System tritt am 1.4.2005 ein Pfand auf Saft in Kraft. Dieses Pfand wird niemanden betreffen, da die betroffenen Verpackungen oder der Sofortvollzug zur Umsetzung dieses Pfandes auf Saft nicht angeordnet sind und die betroffenen Handelsstufen Klage erhoben haben. Diese Klage hat aufschiebende Wirkung. Es passiert also am 1.4.2005 nichts. Deswegen besteht rechtlich kein Zeitdruck.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Pflugmacher, insbesondere auch für die Kürze auch Ihrer Antworten. Herr Bollmann, bitte.

Abg. Gerd **Bollmann** (SPD): Meine Fragen gehen an Frau Scheibner: Welche wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere auf Beschäftigungslage und Umsatz der mittelständischen Privatbrauereien, hatte die ungeklärte Rechtslage bei der Pfandregelung? Mit welchen Änderungen rechnen Sie nach der Verabschiedung der Novelle und mit welchen Vorteilen für Verbraucher, Handel und Getränkeindustrie?

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Bollmann. Frau Präsidentin Scheibner.

Renate **Scheibner** (BV Privatbrauereien): Guten Tag Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich werde mich bemühen, das schnell, kurz und bündig zu beantworten. Sie wissen, dass die Befragung, als die 72 % der Pfandregelung unterschritten waren; für uns immer mehr diesen Gang zur Dose und Einweg bedeutete, und dieser Abbau von Mehrweg bedeutete natürlich den Verlust von Arbeitsplätzen im mittelständischen Bereich. Ich vertrete hier 800 mittelständische, kleine, private oder größere Brauereien, und wir erhoffen uns, und das ist natürlich auch unser Ziel, dass durch den Abbau der Insellösungen Rechtssicherheit geschaffen wird und dass damit dann durch die Rücknahme Brauereien erhalten bleiben, genauso Getränkefach-, Getränkegroß- und Getränkeeinzelhandel. Dass damit Arbeitsplätze, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, auch in diesem Bereich durch das Steigen der Quote, insbesondere bei Bier auf 92 %, nach der Einführung am 1.1.2003, erhalten bleiben. Und was natürlich auch ganz wichtig ist, und das haben auch große Brauereien avisiert - dazu

zähle ich Krombacher und Veltins - dass Investitionssicherheit herrscht und dass dann wieder mehr investiert wird. Denn in Mehrweg zu investieren, das haben wir im Vertrauen auf die Politik seit Anfang der 90iger Jahre getan. Und dieses Versprechen ist einzulösen, und das wird sich natürlich erhöhen, wenn es dann wohl so ist, dass die Novelle auf den Weg gekommen ist. Wir rechnen mit ungefähr einer Milliarde Investitionen.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank Frau Scheibner. Das Fragerecht hätte jetzt die Frau Homburger.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): Vielen Dank, ich möchte gern noch einmal die Fragen beantwortet haben, die Europa betreffen. Ich wollte gern die Frage an Herrn Dr. Pflugmacher richten. Sie hatten vorher in Ihren Ausführungen gesagt, dass es umweltpolitisch einer festen Begründung dafür bedarf, irgendwelche Regelungen zu erlassen, die mit Blick auf die Warenverkehrsfreiheit ggf. Einschränkungen begründen. Wir haben jetzt eine Diskussion gehört, die auch anderes einbezieht; die Frage der strukturellen Auswirkungen, die das Pfand ggf. auf dem Markt in Deutschland hat. Wie wirken sich solche Begründungen aus, wie werden die innerhalb der EU-Kommission, wie werden die unter Umständen auch beim EuGH bewertet? - Also die Frage, die dahinter steht: Welche Bedingungen müssen gegeben sein, um tatsächlich Eingriffe in den Markt, in dieser Art und Weise, wie sie in Deutschland gemacht werden zu rechtfertigen?
Die Frage geht auch an den Herrn Dr. Martens.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Homburger. Als erster hätte dann das Antwortrecht, Herr Dr. Pflugmacher.

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher**: Vielen Dank. Es lässt sich mit dem Wortlaut der Richtlinie, die Grundlage unserer Normen sein muss, eindeutig beantworten: Eingriffe in den freien Warenverkehr sind nur aus Gründen des Umweltschutzes zulässig. Das steht dort. Wir überschreiten in Deutschland das Niveau der Richtlinie. Das gibt ja ein Umweltschutzniveau vor. Wir haben anspruchsvolle Maßnahmen, die nur aus Gründen des Umweltschutzes nach dem Europarecht zulässig sind.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Pflugmacher. Herr Dr. Martens, bitte.

Sv. Dr. Claus-Peter **Martens**: Also dem kann ich mich im Ersten nur anschließen. Zum Zweiten weise ich eben nochmals darauf hin, dass Europa bzw. die europäischen Vorschriften ausdrücklich von uns verlangen, verhältnismäßige Maß-

nahmen zu treffen. Wenn man die Diskussion über den Inhalt und die zu verpackenden Getränke betrachtet, kommt es darauf an, wie da differenziert wird. Gestern haben wir, glaube ich auch noch den Fall diskutiert, dass Orangensaft, ein Orangensaftgetränk Kalzium enthält und damit dann zu einem Fruchtsaftgetränk wird und nicht mehr als Fruchtsaft gilt, aber auch kein Fruchtnektar ist und damit auch wieder der Pfandpflicht unterliegen würde. Da ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sicherlich nicht gewahrt und der zweite Punkt ist die Höhe des Pfandes, was ich vorhin schon angesprochen hatte.

Stv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Martens. Frau Mehl hätte jetzt das Fragerecht.

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Brügel und eine an Herrn Giegrich. Zunächst an Sie die Frage, weil das jetzt hier zweimal angesprochen worden ist, oder beklagt worden ist, dass es kein einheitliches Pfandsystem gibt. Nun ist die Verpackungsverordnung nicht ganz furchtbar neu und überraschend, sondern wir diskutieren dieses Thema seit vielen Jahren, und wenn ich mich so daran erinnere, wie das behandelt worden ist, so hat der Handel immer gesagt, er regelt das alles selbst. Es soll keine gesetzliche Vorgabe gemacht werden. Insofern wundere ich mich ein bisschen über die Klage, wenn der Handel jetzt feststellt, dass er es nicht regeln konnte. Oder ist es vielleicht anders? Da würde ich gerne von Ihnen hören, wie Sie einschätzen, wie eine einheitliche Pfandregelung denn hinzukriegen wäre, denn nach meiner Kenntnis gibt es dafür die Systeme?

Bei der zweiten Frage möchte ich noch einmal auf PET-Einweg zurückkommen, Sie haben vorhin auf die erste Frage ein paar Kriterien genannt, die für die Bewertung von Bedeutung sind. Unter anderem führten Sie diesen Punkt an: Was geschieht mit PET-Einweg zur Entsorgung bzw. Bearbeitung? Was kommt am Ende im Interesse eines Stoffflusses heraus. Und da kommen z. T. wunderliche Sachen heraus. Dazu hätte ich von Ihnen gern noch mal eine Stellungnahme.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Mehl. Herr Brügel, bitte.

Sv. Wolfgang **Brügel** (VDGE): Der Handel hat ja vor zwei Jahren versucht ein Rücknahmesystem auf die Beine zu bekommen, das ist nicht geglückt. Ich möchte hier ganz klar meine Meinung zum Ausdruck geben, weil man ein positives Ergebnis auch nicht haben wollte. Jetzt ist es so, dass es ein Rücknahmesystem gibt - das P-System - das die Firma Leckerland ins Leben gerufen hat und die erreicht da praktisch alle Tankstellen und Kioske in Deutschland. Das sind

ungefähr 20.000. Dieses P-System ist jetzt auch von einigen Mitgliedern von unserem Verband, also vom Getränke Einzelhandel, übernommen worden. Er hat sich dem auch angeschlossen, und selbstverständlich können wir und auch alle anderen Firmen in meinem Bereich, das P-System übernehmen, das ist dann eine Frage der Kosten. Aber möglich ist es selbstverständlich. Abgesehen davon hören wir, dass das DSD ein Rücknahmesystem aufbauen will. - Bitteschön, wenn es mehrere sind, hätten wir vom Handel sicher nicht dagegen.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Brügel. Herr Giegrich, bitte.

Sv. Dipl.-Phys. Jürgen **Giegrich:** Zu der Frage der Verwertung: In der Tat spielt die Verwertung, wie ich vorhin ausgeführt hatte, eine große Rolle und hat dazu geführt, dass z. B. bei den Getränkeverpackungen eine Verpackung auch ökologisch vorteilhaft wurde. Und PET ist genau auf so einem Weg. Es ist ein hochwertiges Material und lässt sich gut wiederverwerten. Also ist es eigentlich ein sehr gutes Material. Aber, wir haben in einer Abschätzung jetzt auch festgestellt, dass 85 % des PET in China verwertet wird. Die Rechnungen hier zeigen eindeutig, wenn man allein Transportaufwendungen rechnet, die u.a. höhere Transportaufwendungen zu einem Seehafen beinhalten und dann der Transport um die halbe Welt und die ökologischen Standards der Verwertung in China, dass da der Vorteil dieses Materials, der ja durchaus zum Ausdruck kommt, wieder konterkariert wird. Da muss man mit berücksichtigen, dass das Pfand eine höhere Erfassung garantiert, aber auch mit einer vernünftigen Verwertung gekoppelt sein muss. Nur so schafft es auch diesen Aufschluss zu den ökologisch vorteilhaften Systemen.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Giegrich. Herr Girisch hätte jetzt das Fragerecht.

Abg. Georg **Girisch** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an den Herrn Pflugmacher: Was passiert eigentlich, wenn die neue Verordnung nicht vor dem 1.4.2005 in Kraft tritt?

Und dann noch eine weitere Frage: Gibt es vom Verordnungsgeber eine Begründung für eine Befreiung von Diätbier, das unstreitig unter die Diätverordnung als pfandpflichtige Getränkeart fällt, wenn im Gegensatz dazu alle übrigen ansonsten der Pfandpflicht unterliegenden Getränkearten bei diätischen Getränken pfandfrei sind?

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Girisch. Herr Dr. Pflugmacher, bitte.

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher:** Wenn die neue Verordnung nicht vor dem 1.4.2005 in Kraft tritt, und wenn das Notifizierungsverfahren bewusst durchlaufen wird, ist damit auch nicht zu rechnen, dann passiert nichts, das hatte ich vorhin schon gesagt, dass der Automatismus der alten Verordnung nicht rechtlich ernsthaft verfolgt, da ein Sofortvollzug, jedenfalls für den Getränkekarton - also den beherrschenden Karton in dem bepfandeten Sachbereich - nicht angeordnet ist. Sie sprechen mit der Frage: ‚Was ist mit Diätbier?‘ genau die Problematik des getränkebezogenen Ansatzes an, die wir schon mehrmals hier hatten. Diätbier ist Bier und das ist ein diätetisches Lebensmittel oder Nahrungsmittel. Es lässt sich für den Juristen nicht eindeutig unter den jetzigen Text subsumieren. Es ist sicherlich kein Getränk zum Verzehr nach intensiven Muskelanstrengungen, sonst wäre es wieder eindeutig. Das wird die Gerichte beschäftigen. Es ist der Verordnung nicht zu entnehmen, was ist in Bezug auf Diätbier gewollt.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Pflugmacher. Frau Dr. Vogel-Sperl hätte jetzt das Fragerecht.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Giegrich. Halten Sie die grundsätzliche Herausnahme von Fruchtsäften, Wein und Milch aus der Pfandpflicht für vertretbar?

Die zweite Frage richtet sich an Frau Böttcher. Wie hoch ist eigentlich, nach Ihren Erhebungen der Anteil an bepfandeten Getränkeverpackungen, die nicht zurückgebracht werden. D. h. wie hoch ist das so genannte Pfandschlupf seit Einführung des Pfandes? Wofür sind diese Gelder bisher im Handel verwendet worden, gerade mit Blick auf den Aufbau eines einheitlichen Rücknahmesystems, und wird sozusagen der Handel jetzt seine Zusage einlösen und ein verbraucherfreundliches, einheitliches Rücknahmesystem aufbauen?

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Dr. Vogel-Sperl. Herr Giegrich, bitte.

Sv. Dipl.-Phys. Jürgen **Giegrich:** Herr Dr. Pflugmacher hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass der Großteil von Fruchtsaft, Fruchtsaftgetränken und Milch bereits in ökologisch vorteilhaften Verpackungen abgepackt wird. Vor diesem Hintergrund ist es vertretbar, dass man diese Segmente herausnimmt. Man muss das natürlich beobachten und falls es hier Entwicklungen hin zu weniger umweltvorteilhaften Verpackungen gibt, dann muss man eingreifen. Von daher ist es vertretbar. Der Rest sind dann Fra-

gen der Ausgestaltung von Gesetz und Praktikabilität, die sich daraus nicht unmittelbar ergeben.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Giegich. Frau Böttcher, bitte.

Sv. Verena **Böttcher** (HDE): Bei unseren Mitgliedsunternehmen ist der Rücklaufanteil sehr hoch. Wir haben zwar diesbezüglich keine Erhebungen durchgeführt. Aber es kann durchaus angenommen werden, dass ein, zwei oder drei Prozent der Kunden möglicherweise zunächst die Pfandgebilde nicht zurückgeben. Diese einbehaltenen Pfandbeträge muss der Handel jedoch für den Fall natürlich vorhalten, dass die Konsumenten diese Beträge zu einem späteren Zeitpunkt zurückfordern. Insoweit liegt es nicht im Ermessen des Handels, nicht ausgezahlte Pfandbeträge anderweitig zur Verfügung zu stellen. Was die Frage des Systemaufbaus angeht, da würde ich gern nochmals darauf hinweisen, dass der Handel gemeinsam mit der Industrie sehr hohe Anstrengungen im letzten Jahr unternommen und versucht hat, ein Pfandsystem zu gestalten. Es wurden hohe Anstrengungen unternommen, um ein System zu beschreiben, in das letztlich investiert werden kann. Wir mussten aber feststellen, dass nach wie vor eine Rechtsunsicherheit bestand und auf dieser Basis keine Distributionen vorgenommen werden konnten. Darauf bin ich vorhin kurz eingegangen. Herr Brügel hatte vorhin auf das P-System hingewiesen. Das ist ein nichtautomatengestütztes System. Für einen Verteiler stellt das P-System sicherlich eine Möglichkeit dar, um Getränke weiterhin im Markt zu halten. Aber auch Vertreter des P-Systems weisen darauf hin, dass bei einer umfassenden Pfandregelung dieses System so nicht tragfähig ist. Was die Zahl der Anschluss Häuser angeht, so liegt die Anzahl wohl eher bei der Hälfte von 20.000. Wir sind der Auffassung, und das wurde von Herrn Dr. Pflugmacher und Herrn Dr. Martens schon gesagt, dass vor einer endgültigen Entscheidung zwingend die EuGH-Entscheidung am 14.12.2004 abgewartet werden muss. Auf der Basis dieser Entscheidungen sollte eine sachgerechte Beurteilung dieser Verordnung vorgenommen werden. Im Bundesrat wurden bereits Lösungsansätze vorgetragen, von denen wir meinen, dass sie eine Kompromisslösung darstellen. So z. B. das rheinland-pfälzische Optionsmodell, das wir begrüßen. Dieses Modell ist aus unserer Sicht wirtschaftsnah und bietet die notwendige Investitionssicherheit für die Unternehmen. Wir bitten Sie ganz herzlich, das Optionsmodell zu prüfen und vor dem 14.12.2004 keine Entscheidung zu treffen. Die EuGH-Entscheidung wird für die Novellierung der Verpackungsverordnung entscheidend sein. Urteilt der EuGH, dass ausländisch abgefüllte Mineral-

wässer nicht bepfandete werden dürfen, dann würde es zwangsläufig zu einer Inländerdiskriminierung führen, was sicherlich nicht gewollt ist. Danke.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Böttcher. Als nächste hätte das Fragerecht, Frau Dött.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Pflugmacher: Stellt es ein Handelshemmnis dar, dass nichtbepfandete Einwegverpackungen aufgrund des flächendeckend existierenden Sammelsystems im Haushalt des privaten Endverbrauchers entsorgt werden? Bepfandete Einwegverpackungen hingegen zum Handel zurückzubringen sind und nicht an dem Sammelsystem teilnehmen dürfen? Ich beziehe mich da auf die Sammelsysteme, wie z. B. DSD und wo der Verbraucher von der Grundpflicht der Verpackungsverordnung befreit wird und die Verpackungsabfälle beim jeweiligen Händler zurückzugeben. Diese Befreiung tritt dann ein, wenn solche Sammelsysteme flächendeckend, errichtet sind. Bepfandete Einwegverpackungen werden weiterhin gegenüber nichtbepfandeten Einwegverpackungen an dieser Stelle diskriminiert, und in dem Kontext würde ich gern nach dem Handelshemmnis fragen.

(Wechsel des Vorsitzes)

Vorsitzender: Herr Dr. Pflugmacher, bitte.

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher**: Vielen Dank. Wir haben -jedenfalls aus der Sicht des Juristen, nur das kann ich ja beurteilen - meines Erachtens ein wenig die Systematik unserer Verpackungsverordnung verloren. Der Grundsatz in § 6 ist für jede Verpackung, dass sie dort zurückzugeben wird, wo sie gekauft wurde. Also etwas, was heute von der EU-Kommission kritisiert wird. Wir haben diesen Grundsatz überwunden, indem wir das DSD oder andere Systeme eingerichtet haben. Jetzt findet die Rücknahme beim Verbraucher statt. Wir wollen aber für Getränkeverpackungen jetzt mit dem Pfand eine Pflicht einführen, die dem Verbraucher mehr zumutet, als zu seiner Mülltonne zu gehen. Ich habe erhebliche Zweifel, ob wir da den Gleichheitsgrundsatz wahren im Verhältnis zu den Verpackungen, die über den gelben Sack entsorgt werden können. Der jetzige Verordnungsentwurf sieht ausdrücklich vor, dass bepfandete Verpackungen nicht an einem dualen System teilnehmen können. Der Verbraucher darf eine bepfandete Verpackung nicht in die gelbe Tonne werfen. Das ist ihm verboten. Das war bisher nicht so, deswegen musste das europarechtlich nicht problematisiert wer-

den. Wir haben damit eine Ungleichbehandlung gegenüber den teilnehmenden Verpackungen und den bepfandeten Verpackungen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Hermann.

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze Vorbemerkung, weil Herr Martens das am Anfang so gesagt hat und einige andere auch. Die Verordnung wäre außerordentlich kompliziert. - Das ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass wir einen komplizierten Föderalismus mit verschiedenen Interessen und politischen Entscheidungen haben. - Ja es tut mir leid, der heutige Entwurf ist zwar ein Entwurf der Bundesregierung. Er geht aber auf einen Bundesratsbeschluss zurück, wo sie (die Opposition) die Mehrheit haben. Insofern sollten wir nicht so tun, als wären die einen für das Komplizierte zuständig und die anderen für die Vereinfachung. Meine Fragen an Herrn Giegrich und an Herrn Brügel zur Insellösung: Einige haben hier die Position vertreten, man muss jetzt warten, bis die EU oder der Europäische Gerichtshof entscheidet und auf der anderen Seite, weiß man auch, dass Gesetzgeber miteinander reden und deswegen ist die Insellösung so ausgestaltet worden, wie sie jetzt in der Verordnung steht. Halten Sie die Verordnung für europarechtstauglich, die Konzentration auf die Materialien und nicht auf die Form und damit sozusagen die Sicherstellung, dass es eben nicht diskriminierend ist für ausländische Hersteller?

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Giegrich und dann Herr Brügel.

Sv. Dipl.-Phys. Jürgen **Giegrich**: Ich halte die Herangehensweise über die Materialien geschickter als über andere Merkmale, da man sieht, wie die Materialien in ihrer Handhabung in hochwertigere Verwertungswege gelangen können. Innerhalb der Materialien ist die Gestaltung dann frei, um z. B. diese Transporteffizienz zu erhöhen. Man kann durch die Formgebung des Materials Vorteile ausnutzen. Aus ökologischer Sicht macht es sehr viel Sinn, in den Materialien zu denken. Man sieht ja auch bei den Ansätzen, ich nenne nur, es ist auch hier schon gefallen, PET-Cycle - die Wiederverwertung Flasche zu Flasche - die ja auch bei der ökologischen Untersuchung zeigt, dass es ab einem bestimmten Punkt, der irgendwo über 50 % Recycling Flasche zu Flasche liegt, ökologische Vorteile gibt. Man kann für jedes Material sehen, wo man denn die Chancen hat, besser zu werden und damit der materialbezogene Zugang in meinen Augen mit der Begründung über ökologische Vorteile tragfähig ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Brügel.

Sv. Wolfgang **Brügel** (VDGE): Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Insellösungen habe ich bereits angeschnitten. Sie fragen jetzt rein wirtschaftlich noch etwas anderes. Insellösungen sind nur für Handelsmarken möglich, nicht für echte Markenartikel. Markenartikel können sich auf Insellösungen nicht einlassen, weil sie sich dann auf einen Abnehmer beschränken würden. Wenn Hersteller mehrere Abnehmer haben wollen, dann muss die Rücknahme auch allgemein erfolgen und nicht nur in Form einer Insellösung. Insellösungen, werden Sie feststellen, sind nur nonames. Mal sehen, ob ich Ihre Frage damit richtig beantwortet habe, aber es steckt auch eine wirtschaftliche Auswirkung in den Insellösungen. Das sind Lösungen gegen die Markenartikel und für die nonames.

Vorsitzender: Das ist, so viel ich sehe, verstanden. Herr Haibach als nächster und der weitere Fragende ist dann Herr Wittlich.

Abg. Holger-Heinrich **Haibach** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Böttcher. Bestehen aus Ihrer Sicht nach dem jetzt vorliegenden Entwurf der Verpackungsverordnung Abgrenzungsprobleme für die Verbraucher hinsichtlich der Erkennung, was bepfandet und was nichtbepfandete Einweggetränkeverpackungen sind?

Vorsitzender: Frau Böttcher, bitte.

Sv. Verena **Böttcher** (HDE): Dankeschön, Herr Vorsitzender, Herr Haibach. Wir sehen schon, dass es hier erhebliche Abgrenzungsprobleme geben wird und die Vereinfachung, die mit der Novelle eigentlich verfolgt wird, nicht erreicht wird. Herr Dr. Martens hat vorhin bereits auf die Problematik der Zuordnung diätetischer Produkte hingewiesen. Die Zuordnungsproblematik betrifft diätetische Bier-, Fruchtsaft-, Frucht-, Fruchtnektargetränke, etc., Sie werden in den Regalen nach wie vor Getränke finden, die vom Verbraucher eigentlich als identische Produkte mit kleinen Merkmalsunterscheidungen wahrgenommen werden. Aber dennoch wird das eine Getränk bepfandet und ein anderes Getränk pfandfrei sein. Das gleiche Problem trifft auch zu auf Produkte mit weniger als 50 % Milchanteil, die ebenfalls der Pfandpflicht unterliegen sollen. Dazu vielleicht noch ein Hinweis: Es wurde vorhin gesagt, dass Ungereimtheiten der Föderalismusdiskussion geschuldet seien. Es ist darauf hinzuweisen, dass aber genau die eben genannten Abgrenzungsprobleme von der Bundesregierung eingebracht wurden. Im Ergebnis wird das Wirrwarr für den Verbraucher bleiben. Danke.

Vorsitzender: Bevor ich weiter das Wort erteile, etwas zur Geschäftsordnung: Wir haben Genehmigung bis 10:00 Uhr zu tagen. Das muss die vollständige Sitzung des Umweltausschusses einschließen. Daher kann ich eine Ausdehnung der Anhörung über 9:40 Uhr hinaus nicht zulassen. Unter dem Vorbehalt, dass wir auch diesen Zeitraum einhalten, nehme ich jetzt Frau Dött und Frau Vogel-Sperl noch zusätzlich auf die Liste. Das nächste Wort hat Herr Wittlich.

Abg. Werner **Wittlich** (CDU/CSU): Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an den Herrn Dr. Martens: Und zwar von Seiten des Bundesumweltministeriums wurde in vielen öffentlichen Äußerungen eine Einschränkung der Insellösungen angekündigt. Also eine nach Discounter- und Herstellerinseln differenzierte Entscheidung. Warum sollen entgegen dieser bisherigen Aussage jetzt alle Lösungen, also auch mehrwegkastengestützte Herstellerinseln - das ist eben schon mal angesprochen - wie PET-Cycle abgeschafft werden? Gibt es da nach Ihrer Ansicht, überhaupt einen Grund zu?

Zweitens: verstößt die neue Regelung nicht gegen EU-Vorgaben, indem sie den Wettbewerb einschränkt und für ausländische Marken, wie Contrex, Evian, Vittel und Volvic, Hemmnisse schaffen, die durch die mehrwegkastengestützte Herstellerinseln derzeit einen sehr guten Distributionszugang zum deutschen Markt haben?

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dr. Martens.

Sv. Dr. Claus-Peter **Martens:** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Wittlich, die Abgrenzung oder die Einschränkung für Herstellerinsellösungen halte ich persönlich überhaupt nicht mehr für nachvollziehbar, gerade vor dem Hintergrund dessen, was Herr Giegrich gesagt hat, dass das ein Teil des oder dass das auch eine Grund dafür ist, dass das PET-System auf dem Vormarsch ist, was die ökologische Bewertung angeht. Der nächste Grund spricht auch, was ich vorhin schon gesagt hatte, zumindest für die offene Definition des ökologisch vorteilhaften Verpackungssystems. Ich persönlich bin der Auffassung, dass diese Abgrenzung europarechtlich gerade im Hinblick auf die Mineralwässer, das ist ja der Hauptanwendungsbereich, geboten ist. Wenn man da zurückdenkt, gerade diese Mineralwässer gibt es nach meiner Erinnerung schon seit vielen Jahren, auch schon länger als die Pfandpflicht überhaupt eingeführt worden ist. Auch darauf muss man achten. Wir haben ja vorhin auch von Herrn Giegrich gehört, auf große Entfernungen ist die PET-Flasche das sinnvolle System, und das weiter einzuschränken, wird mit Sicherheit weitere Maßnahmen auf den Plan

rufen. Vor dem Hintergrund kann man auch nur noch mal den Aufruf wiederholen, den 14.12. abzuwarten. Ich halte das schlicht und ergreifend für Ressourcenverschwendung jetzt diese Verordnung durchzupeschen, um sie dann, ich sage das jetzt bewusst auch einmal etwas plakativ, um sie dann mit hoher Wahrscheinlichkeit, zumindest in einzelnen Punkten, wieder anpassen zu müssen.

Vorsitzender: Ich bedanke mich. Herr Obermeier und danach Frau Homburger.

Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte zunächst eine Frage an Herrn Giegrich. Herr Giegrich, Sie haben uns vorhin gesagt, dass bei PET zu 85 % in China recycelt wird. Hierzu würde ich Sie bitten, dass Sie uns Ihre Quelle nennen, weil wir zu diesem Fall völlig andere Zahlen haben!

Dann die zweite Frage an Herrn Dr. Pflugmacher. Herr Dr. Pflugmacher, wir haben also jetzt die Regelung, dass man sich bei Milch und Saft eindeutig am Inhalt orientiert und nicht mehr an der Art der Verpackung. Sehen Sie nicht hier Anzeichen, dass die umweltrechtlichen und umweltpolitischen Ziele durch diese Regelung konterkariert werden?

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich darf Frau Staatssekretärin Wolf begrüßen. Die Frage war zunächst an Herrn Giegrich gerichtet, dann Herr Dr. Pflugmacher.

Sv. Dipl.-Phys. Jürgen **Giegrich:** Die Information zur PET-Verwertung in China erhielten wir vom europäischen Verband PETCORE die verschiedene Hersteller von PET und bis hin zu Recyclern als Mitglieder haben.

Vorsitzender: Danke. Herr Dr. Pflugmacher.

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher:** Es existiert kein umweltrechtliches und umweltpolitisches Argument, Saft und Milch pfandfrei zu stellen. Herr Giegrich, hat vorhin gesagt, aus seiner Sicht sei das vertretbar. Natürlich, weil Herr Giegrich nicht das Rechtliche beurteilt, sondern die tatsächlichen Auswirkungen. Der EuGH beurteilt aber Rechtliches. Er beurteilt also zutreffende, mit EU-recht konforme Differenzierungskriterien. Dass das tatsächlich vertretbar ist, kann sein, ich bin als Jurist geladen, rechtlich findet sich eine Grundlage dafür nicht. Es geht meines Erachtens noch weiter. Mir liegen Unterlagen vor, wonach es eine Absprache zwischen den Verbänden aus diesen Bereichen und politischen Bereichen, also dem Ministerium gibt, dass die jetzigen Quoten im Milch- und Saftmarkt gehalten werden, dass weitere ökologisch-nachteilige Verpackungen nicht

in diesen Bereich vordringen. Wenn eine solche Absprache, eine mengenbegrenzende Absprache thematisiert wird, ist das Urteil des EuGH nicht mit viel Phantasie vorherzusehen. Wenn solche Absprachen tatsächlich bestehen, und darauf stützt sich ja wohl die Hoffnung, dass ökologische Nachteile nicht weiter vordringen, obwohl kein ordnungspolitisches Instrument mehr in diesen Märkten vorhanden ist. Wenn solche Absprachen bestehen, dann wird das zur Aufhebung der jetzigen Regelung führen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Homburger und später Herr Caesar.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): Vielen Dank. Meine Frage geht an die Frau Böttcher. Ich würde gerne wissen, wie Sie die Anhörung der beteiligten Kreise durch die Bundesregierung, bezogen auf den neuen Entwurf der Verpackungsverordnung, einschätzen. Ist nach Ihrer Einschätzung das Ganze ordnungsgemäß verlaufen; vor dem Hintergrund, dass zunächst der Bundesratsbeschluss zur Anhörung versandt wurde, und auf die Herausnahme der Insellösung bzw. auf die Änderungen, die das Ganze im Kabinett erfahren hat, nur nachträglich per Brief hingewiesen wurde?

Die zweite Frage geht nochmals an Herrn Dr. Martens. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat eine Stellungnahme in seinem aktuellen Umweltgutachten zum Thema Pfand, und hat eine ganze Reihe von Kritikpunkten; unter anderem den Kritikpunkt, dass der Ansatzpunkt für die Pfandpflicht nicht die Umweltfreundlichkeit der Verpackung ist, sondern primär das Füllgut und die Frage der Massengetränke. Zweitens befürchtet der Sachverständigenrat für Umweltfragen, dass es ein Anreiz zur Ausdehnung des Einwegsortiments geben könnte, wenn man hier auf nicht eingelöste Pfandgelder spekuliert und bezieht sich da auch auf weitergehende Stellungnahmen, insbesondere was die Kleinstvertrieber angeht. Wie beurteilen Sie diese Stellungnahme des Sachverständigenrates zu Umweltfragen?

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Böttcher und dann Herr Dr. Martens.

Sv. Verena **Böttcher** (HDE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Homburger, es ist richtig, wir haben den ersten Entwurf zur Änderung der Verpackungsverordnung, den die Bundesregierung vorgelegt hat, auch bekommen. Das BMU hat uns den ersten Teil zugeleitet. Die Anhörung erfolgte auch nur schriftlich und die Frist für die Stellungnahmen war sehr knapp. In der Zwischenzeit wurde eine weitere Änderung der Verpackungsverordnung vom BMU schriftlich an die

obersten Landesbehörden geschickt. Wir, als Wirtschaftsvertreter haben diesen Änderungsvorschlag nicht erhalten. Dieses Vorgehen ist sicherlich aus unserer Sicht sehr problematisch, weil gerade das Thema Insellösungen, und um diesen Passus ging es bei der zweiten Änderung, für den Handel gravierende Auswirkungen hat. Darauf bin ich vorhin eingegangen. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dr. Martens.

Sv. Dr. Claus-Peter **Martens:** Herzlichen Dank. Erste Frage zum Thema Füllgut, Massengetränke: Das hatten wir mehrfach diskutiert und in unserer Runde jetzt schon angesprochen. Diese Abgrenzung ist europarechtlich, meines Erachtens auch nur schwer nachvollziehbar, gerade auch im Hinblick auf das System der Verhältnismäßigkeit. Da muss man auch noch einmal ansetzen, da muss man auch an den Verbraucher denken, der plötzlich vor diesen Getränken für intensive Muskelanstrengung steht, die auch keine Kohlensäure enthalten - so weit ich weiß - ich gebe zu, wahrscheinlich strenge ich mich nicht genug an, ich benutze sie nicht so oft. Ich kann allerdings als Vater von fünf Kindern, der ständig kleine Flaschen durch die Gegend fährt, nur jedem einmal empfehlen, morgens um 9:00 Uhr an der Otto-Suhr-Allee, bei einem dortigen Discounter, 70 Plastikflaschen abzuliefern, die dann natürlich, wenn man den Kofferraum aufmacht, erst einmal munter auf die Straße purzeln. Ob das alles ökologisch sinnvoll ist, steht sehr im Zweifel. Früher ließ sich das mit dem gelben Sack sehr praktisch organisieren. Aber ich meine, die Abgrenzung anhand der Füllgetränke ist wirklich in dieser Form nicht nachvollziehbar.

Zweiter Punkt: Die Ausdehnung der Einwegsyste-me. Die Frage lässt sich meines Erachtens mit ‚Ja‘ beantworten. Es ist allerdings weniger eine rechtliche Frage, aber sie spielt natürlich rechtlich auch eine Rolle. Derjenige, der verpflichtet ist, dieses System aufzubauen und wir haben gerade auch von den Sachverständigen aus Industrie und Handel gehört, wie schwierig es ist, dieses System aufzubauen, wird es in größtmöglichem Umfang nutzen wollen und aus wirtschaftlichen Gründen auch müssen. Wenn es dann tatsächlich gelingen sollte, dieses System aufzubauen, dann werden natürlich auch alle die Investitionen möglichst intensiv nutzen wollen, denn nur dann macht das Ganze auch Sinn. Ich glaube, dass dann natürlich der Weg zu den Einwegverpackungen klar vorgezeichnet ist; denn wenn es einmal da ist, dann wird es natürlich funktionieren. Wenn dann das stimmt, was Herr Giegrich sagt, dass die PET-Flaschen sowieso nach China gehen, dann hat man der Ökologie vielleicht,

möglicherweise doch einen Bären dienst erwiesen.

Vorsitzender: Herr Caesar, bitte und anschließend Frau Dött.

Abg. Cajus Julius **Caesar** (CDU/CSU): Meine Fragen gehen an Herrn Dr. Pflugmacher. Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass die bisherigen Vorstellungen der Bundesregierung Schwächen hinsichtlich der nachvollziehbaren Umsetzbarkeit aufweisen, sowohl durch den Verbraucher, als auch in der Handhabbarkeit durch die mittelständische Wirtschaft? Vor allem vor dem Hintergrund dessen, was wir kürzlich auch gehört haben, dass beispielsweise Apfelsaft bepfandet werden soll, Apfelschorle nicht, dass es bei Fruchtsaftgetränken dazu kommt, dass durch kleinere Zusatzstoffe man als Verbraucher unterscheiden muss, zwischen Bepfandung und Nichtbepfandung und der Verbraucher es kaum am Etikett bemerkt. Wie stehen Sie dazu und teilen Sie meine Auffassung?

Zweite Frage: Ist die generelle Festsetzung eines Vorranges der stofflichen Verwertung für zurückgenommene Verpackung von der Ermächtigungsgrundlage des Kreislaufs-Wirtschafts-Gesetzes gedeckt? Ich meine da § 6 Abs. II Kreislauf-Wirtschafts-Gesetz. Dankeschön.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dr. Pflugmacher.

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher**: Der Begriff des Fruchtsaftes, daran lässt es sich besonders deutlich zeigen, ist im deutschen Recht im Lebensmittelrecht definiert. Die Verordnung verwendet diesen Begriff. In der Verordnungsbegründung findet sich der Hinweis: Man wolle sich nicht an das Lebensmittelrecht halten. Das freut allein den Anwalt, denn er wird in Zukunft Geld verdienen.

Zur zweiten Frage: Uns hat die Stellungnahme des Generalanwaltes gelehrt, dass Wiederverwendung, also Mehrweg, und Wiederverwertung, also Einweg zum Recycling, europarechtlich gleichwertig sind. Das haben deutsche Gerichte bisher so nicht gesehen. Das ist eine neue Erkenntnis, das wird wohl auch das Urteil so widerspiegeln. Wir müssen es also zunächst gleichstufig betrachten. Ich glaube, dass unser Kreislauf-Wirtschafts-Gesetz durchaus die Ermächtigungsgrundlage gibt, für valide, belegte Bevorzugung des einen oder des anderen Systems. Valide belegt ist wiederum etwas durch Ökobilanzen, das gibt auch das EU-Recht vor, das in der Richtlinie von Lebenszyklusuntersuchungen, das sind Ökobilanzen, spricht. Soweit Ökobilanzen den Vorteil des einen Systems ausweisen, kann man es begünstigen, man darf aber wohl nicht das Ziel verfolgen, andere zu schaden. Also, wenn es

noch einmal ganz kurz hier heißt: 85 % PET gehen nach China. Das ist doch nach der neuen Verordnung nicht anders, wieso sollten denn nach der neuen Verordnung weniger als 85 % PET nach China gehen. Da steht doch dazu überhaupt nichts drin. Das erschließt sich mir nicht, wie jemand auf den Gedanken kommen kann, wenn das so ist, das würde sich ändern. Das ist nicht so.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Meyer hat großzügig verzichtet, zugunsten von Frau Dött.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Ja, wir haben getauscht, weil ich gerne noch ein bisschen die Bürokratie abfragen wollte. Und zwar geht meine Frage an Herrn Dr. Pflugmacher und Herrn Dr. Martens. Halten Sie die Hinterlegungspflicht für Bescheinigungen über Rücknahme und Verwertungspflichten beim DIHK und die Regelungen des Umweltinformationsgesetzes für ausreichend, um einen Mengenstromnachweis der Selbstentsorger zu gewährleisten und nachvollziehen zu können oder wäre eine sanktionsbewährte Verpflichtung der Selbstentsorger zu Veröffentlichung ihrer Verwertungserfolge, z. B. beim Bundesanzeiger nicht zielführender und vielleicht weniger bürokratisch? Wenn man ein Gesetz macht, dann muss das ja handhabbar und auch kontrollierbar sein. Wie kontrollieren wir das beim Verbraucher, ob er beispielsweise jetzt eine Pfand-PET-Flasche in einen gelben Sack tut? Eigentlich ist das doch aus meiner Sicht die Entscheidung desjenigen: ‚Ich verzichte auf meinen Pfand‘; und greift in den freien Willen des Einzelnen ein? Wie sieht das aus, wenn z. B. eine kleinere Firma, die nur ab und zu etwas kauft, das über den gelben Sack entsorgt, anstatt sich irgendwo anzustellen? Wer will das kontrollieren, wer geht vor Ort dahin und wie ist es nachvollziehbar, wer letztendlich der Verursacher war und alles Weitere was da so mit dran hängt?

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dr. Pflugmacher.

Sv. Dr. Ingo **Pflugmacher**: Vielleicht ganz kurz: Der Generalanwalt Colomba hat in seiner Stellungnahme geschrieben, der Verbraucher wird das tun, was für ihn am bequemsten ist. Dieser Satz findet sich dort. Er wird sich letztlich nicht durch ein Pfand lenken lassen. Die Problematik, dass mit der neuen Verordnung die Pfandflasche nicht über duale Systeme entsorgt werden darf, ist nicht umfassend oder nicht bewältigt. Es zahlen doch dann die über den Grünen Punkt Teilnehmenden diese Verwertung mit. Das ist natürlich ein Wettbewerbsnachteil. Die müssen für etwas bezahlen, wovon sie nichts haben, wofür sie auch nicht verantwortlich sind. Man muss

wohl dem Verbraucher auferlegen, wenn man es so macht, dass er bepfandete Verpackungen nicht über duale Systeme entsorgt. Eine solche korrespondierende Regelung ist rechtlich natürlich denkbar. Ich kenne sie aber nicht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dr. Martens.

Sv. Dr. Claus-Peter **Martens:** Eine Selbstverpflichtung zur Vorlage der Quoten halte ich für eine sehr sinnvolle Lösung. Nach meinen vielen Erfahrungen mit dem Umweltinformationsgesetz und Auskunftsverlangen, ist es so, wenn man eine Information einmal wirklich haben will, bekommt man sie sowieso nicht, sondern dann sind es entweder Betriebsgeheimnisse oder andere wichtige Gründe staatstragender Art, die das Erlangen der Informationen verhindern. Ich habe hier gerade so einen Fall in Berlin, wo ich seit drei Jahren eine Information haben möchte. Fakt ist, wenn die Betroffenen selbst Informationen veröffentlichen, ist das nachprüfbar. Die Behörden können das, wenn sie Zweifel haben entsprechend überprüfen; so wie ich auch meine Zweifel habe, dass 85 % des PET nach China gehen. Ich habe gerade vor wenigen Wochen eine Anlage hier in der näheren Umgebung betreut, die sehr große Mengen PET durchsetzt, die mir berichteten, dass sie etwa die Hälfte des nord- und ostdeutschen Marktes entsorgen. Das Material geht nach meiner Kenntnis nicht weiter nach China. Aber wie wir alle wissen, sind Statistiken eben auch recht geduldig. Zur Frage der Fehlwürfe, die Herr Dr. Pflugmacher angesprochen hat. Es ist tatsächlich so, DSD wird über das Lizenzentgelt finanziert. Derjenige, der eine nichtlizenzierte Verpackung in den gelben Sack einfüllt, begeht einen so genannten Fehlwurf. Wir haben jetzt auch schon mehrfach diskutiert, wie schwierig es für den Verbraucher sein wird, im Kleingedruckten zu lesen, ob das Behältnis denn nun bepfandet ist oder nicht. Mir ist es am Wochenende selbst wieder so gegangen, dass meine Kinder da mit irgendwelchen Flaschen angekratzt kamen, deren Inhaltstoffe mir nicht bekannt waren. An einem war dann auch noch die Verpackung abgerissen, weil es ja Spaß macht, einmal kurz zu drehen. Das jetzt ein bisschen abstrus, aber auch das kommt vor: Sie stehen bei den Insellösungsdiscounter und dann dreht die Verkäuferin jede Flasche einzeln um - muss sie ja - und drückt Ihnen am Ende drei wieder in die Hand. Was machen Sie denn jetzt damit? In den Müll dürfen Sie es eigentlich nicht geben, weil die Flaschen ja noch verwertbar sind und in den gelben Sack dürfen sie auch nicht geworfen werden, weil es nicht lizenziert ist. Dem Verbraucher wird da schon arg viel abverlangt und das halte ich, um noch einmal auf Europa zurückzukommen einfach alles nicht für verhältnismäßig, son-

dern der Gesetzgeber ist verpflichtet, dem Bürger hier auch ein händelbares System an die Hand zu geben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Nun Frau Dr. Vogel-Sperl und zum Schluss Herr Wittlich.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen richten sich an Herrn Giegrich. Ich möchte noch einmal auf die ökologische Lenkungswirkung des Pfandes zurückkommen. Also ist das Littering aus Ihrer Sicht seid der Einführung des Pfandes spürbar zurückgegangen?

Und der zweite Punkt: Von der EU-Kommission wurde insbesondere die Mehrwegquote kritisiert. D.h. unabhängig davon, wie der Bundestag, der Bundesrat entscheiden? Ein Kritikpunkt ist auf jeden Fall vorhanden: Die Mehrwegquote und die Insellösungen abzuschaffen. Und beide sind in der vorgelegten Novelle enthalten. Also, wie ist da noch mal Ihre Einschätzung dazu?

Sv. Dipl.-Phys. Jürgen **Giegrich:** Leider liegen mir keine Informationen zum Littering vor. Das würde bestimmter Erhebungen, wie es vorher und nachher war, bedürfen. Da kenne ich keine Studie bzw. ich habe mich auch selbst nicht darum bemüht, Erkenntnisse zu bekommen. Von daher kann ich das leider nicht beantworten.

Die andere Frage, wie europarechtlich mit Mehrweg, Einweg, Verwertung und Vermeidung umgegangen wird, ist in meinen Augen eine sehr kritische Frage. Solange auch in der europäischen Abfallgesetzgebung von der Abfallhierarchie Vermeidung vor Verwertung, vor Beseitigung ausgegangen wird, wäre es meines Erachtens auch klar, dass das Mehrwegesystem auf jeden Fall ein System zur Abfallvermeidung ist. Es kommt darauf an, wie man mit der Abfallhierarchie umgeht. Sie ist so eine Daumenregel, dass sie eigentlich das ökologisch Richtige sagt. Man hat dann die Instrumentarien der Ökobilanz, um das nachzuprüfen. Aber solange die Abfallhierarchie Bestand hat und sie macht ökologisch Sinn, steht Abfallvermeidung vor Abfallverwertung und in meinen Augen wäre da re-use vor recovery zu sehen. Dem entspricht die Verordnung und es müsste sozusagen zu einer Beweisumkehr kommen. Es gibt gute Verwertungssysteme, die an Vermeidungssysteme herankommen und die dann im Einzelnen zu prüfen sind. Von daher sehe ich, nicht von der juristischen Seite, aber von der fachlichen Seite durchaus, dass Mehrweg als Abfallvermeidung Sinn macht und im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben steht.

Vorsitzender: Vielen Dank.

Abg. Werner **Wittlich** (CDU/CSU): Meine Fragen gehen an die Frau Scheibner. Frau Scheibner ist es zutreffend, dass trotz Pfand insbesondere in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern mit einem traditionellen hohen Anteil kleinerer, mittelständischer Brauereien der aufgelaufene steuerpflichtige Bierabsatz, der so genannte Inlandsabsatz, im Zeitraum Januar bis September 2004 im Vergleich zum Vorjahr jeweils um minus 7,7 %, das wären 430.000 Hektoliter bzw. minus 4 %, das sind 645.000 Hektoliter, zurückgegangen ist?

Die zweite Frage: Trifft es weiterhin zu, dass der steuerpflichtige Bierabsatz in Deutschland trotz Pfand insgesamt - der auch für die Biersteuer der Länder maßgebend ist - seit dem 1. Januar 2003 bis Ende September 2004 um 4,6 Mio. Hektoliter zurückgegangen ist?

Vorsitzender: Frau Scheibner, bitte.

Sv. Renate **Scheibner** (BV Privatbrauereien): Ja, das trifft zu. Aber das trifft in der Hauptsache wirklich die Großkonzerne und weniger unsere kleinen, mittelständischen Privatbrauereien. Da haben wir sogar Einzelbeispiele, dass steht auch jetzt noch, auch in diesem Jahr. Sie dürfen natürlich den heißen Sommer im vorigen Jahr nicht vergessen. Unsere Betriebe hatten voriges Jahr durchgängig zweistellige Zuwachsraten. Für die Großbrauereien, die im Grunde genommen Einweg produziert haben und sich durch die Befandung ab 1.1. natürlich in einer anderen Konstellation befanden, hat sich dieser Bierabsatz verringert. In diesem Jahr ist es so, dass es bei vielen unserer Unternehmen zum Vorjahr gleich geblieben ist. D.h., dass also die Zuwächse gehalten wurden bzw. teilweise Einzelbetriebe noch Steigerungen haben. Natürlich gibt es auch Betriebe, die leichte Abschmelzungen haben. Aber dieses Gros, was Sie anführen, betrifft nicht unsere Mitgliedsbetriebe.

Vorsitzender: Vielen Dank. Mit dieser Antwort auf die letzte Frage ist der förmliche Teil der Anhörung beendet.

Ich komme zum Schluss und möchte mich zunächst herzlich bedanken: Bei der CDU/CSU-Fraktion für die Initiative für diese Anhörung, beim gesamten Ausschuss, dafür dass es dann einen einstimmigen Beschluss gab. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Sachverständigen und bitte gleichzeitig ein bisschen um Verständnis dafür, dass wir zu so einer frühen Zeit und mit einem so kurzen Zeitrahmen die Anhörung durchführen mussten. Wir hatten in der gegebenen, erlaubten Sitzungszeit keine andere Wahl. Wir konnten auch keine zusätzlichen Sachverständigen einladen. Das hätte das Ganze nur einfach überladen. Aber umso dankbarer bin ich,

dass man auch mit diesen Begrenzungen eine exzellente, inhaltsreiche Anhörung durchführen können. Ich bedanke mich bei allen aus der Öffentlichkeit, die sich für diese Anhörung interessiert haben und bedanke mich bei dem hauptbeteiligten Ministerium. Besonders herzlich bedanke ich mich auch beim Sekretariat, das hier eine zusätzliche Last auf sich genommen hat.

Wir müssen jetzt innerhalb von etwa fünf Minuten den Saal räumen bzw. umräumen, damit wir dann unsere Ausschusssitzung beginnen können. Ich schließe die Sitzung mit herzlichem Dank.

Ende der Sitzung: 9:32 Uhr

Sar



Ulrich Petzold, MdB
stv. Vorsitzender



Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB
Vorsitzender

Personenindex

Bollmann, Gerd (SPD) 3, 8

Caesar, Cajus Julius (CDU/CSU) 8, 13, 14

Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) 8, 11, 12, 14, 15

Girisch, Georg (CDU/CSU) 8, 10

Haibach, Holger-Heinrich (CDU/CSU) 8, 12

Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
8, 11

Homburger, Birgit (FDP) 6, 8, 9, 13, 14

Mehl, Ulrike (SPD) 8, 9

Meyer, Doris (CDU/CSU) 8, 15

Obermeier, Franz (CDU/CSU) 8, 13

Paziorek, Dr. Peter (CDU/CSU) 8

Petzold, Ulrich (CDU/CSU) 1, 2, 17

Vogel-Sperl, Dr. Antje (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) 6, 8, 10, 12, 16

Wezsäcker, Dr. Ernst Ulrich von (SPD) 1, 2, 17

Wittlich, Werner (CDU/CSU) 4, 5, 8, 12, 16